

Beschlussvorlage 01/2022/0100

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	07.04.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	18.05.2022		Ö
Ortsrat Neuenkirchen	16.06.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	05.07.2022		N
Rat der Stadt Melle	06.07.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Widmung eines Teilabschnittes der Höltingstraße und Entwidmung eines Teilabschnittes des Lütkemühlenweges

Beschlussvorschlag:

1. Die Höltingstraße wird zwischen der K 227 Haller Straße und dem Grundstück Höltingstraße 8 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Der Abschnitt des Lütkemühlenweges von HausNr. 7 bis zur Landesgrenze NRW im Süden wird für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Strategisches Ziel	4, 6
Handlungsschwerpunkt(e)	4.2, 6.1, 6.4, 6.5
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Wir wollen für unsere Bürger eine den aktuellen Bedürfnissen angepasste Infrastruktur errichten und erhalten.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Wir müssen in Kooperation mit anderen Behörden Grundlagen für eine angepasste Infrastruktur schaffen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Wir müssen das öffentliche Straßen- und Wegenetz auf neue Bedarf anpassen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Das Radwegenetz in Melle soll weiter ausgebaut werden. An klassifizierten Straßen ist dies Aufgabe des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Der Ausbau erfolgt dabei meist abschnittsweise mit dem Ziel, eine Verknüpfung zwischen den einzelnen Radwegen zu erstellen. Ein Abschnitt verläuft dabei an der K 213 Redecker Straße und der K 227 Haller Straße. Hier plant der Landkreis Osnabrück Radwege, welche letztlich Melle über Sondernmühlen mit dem westfälische Theenhausen verbinden sollen. Im Zuge von vorgezogenen Informationsveranstaltungen kam dabei die Diskussion auf, auch das städtische Wegenetz in die Überlegungen mit einzubeziehen und dadurch Finanzmittel für Grunderwerb und Bau einzusparen.

Für die geplanten Radwegemaßnahmen an der K 213 und K 227 ist in Anlage 1 ein Übersichtsplan beigelegt, welcher mögliche Verbindungen über Gemeindestraßen aufzeigt. Zum einen kann der Questweg genutzt werden, um einen Lückenschluss zwischen der K 227 Haller Straße und dem entlang der L 93 Borgholzhausener Straße geplanten Radweg zu erstellen. Für eine Vernetzung zwischen den geplanten Radwegen an der K 213 Redecker Straße und der K 227 Haller Straße könnten Abschnitte der Höltingstraße, Ruschheide und Violenstraße genutzt werden. Durch Nutzung dieser Verbindungen könnten bis zu ca. 1,8 km Radwegneubau eingespart werden.

Öffentliche Widmung Höltingstraße

Da der Radwegebau durch den Landkries Osnabrück nur unter Berücksichtigung von Fördermitteln erfolgen kann, bedingt dies zwingend, dass Radwegeverbindungen nur über öffentlich gewidmete Straßen erfolgen dürfen. Dies ist jedoch bei der Höltingstraße in Neuenkirchen-Redecke nicht der Fall.



Auszug aus der Widmungskarte

Die Höltingstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Melle und ist etwa 360 m lang. Sie wird bereits jetzt in der Straßenunterhaltung berücksichtigt, da sie durch die verschiedenen Anlieger genutzt wird. Formell ist sie jedoch nicht öffentlich gewidmet. Dies soll nun

nachgeholt werden. Dafür ist letztlich ein Beschluss des Rates der Stadt Melle erforderlich. Eine vorherige öffentliche Auslegung ist nicht notwendig gewesen, der Beschluss über die Widmung ist zu veröffentlichen.

Entwidmung Teilabschnitt Lütkemühlenweg

Bei dem Lütkemühlenweg in Neuenkirchen-Küingdorf handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straße, welche auf gesamter Länge asphaltiert ist. Dies gilt auch für einen nach Süden bis zur Landesgrenze NRW ausgerichteten Stich (siehe nachfolgende Skizze).



Auf westfälischer Seite wird der Weg lediglich in Schotter weitergeführt. Der niedersächsische Abschnitt besitzt eine Länge von ca. 175 m. Genutzt wird dieser Abschnitt nahezu ausschließlich von Spaziergängern und Fahrradfahrern sowie land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Seine Verkehrsbedeutung hat dieser Teilabschnitt zwischenzeitig verloren und soll daher eingezogen werden. Mit der angrenzende Gemeinde Borgholzhausen wurde über dieser Absicht bereit gesprochen. Von Seiten der Gemeinde bestehen keine Bedenken gegen eine Einziehung. Die Absicht der Entwidmung ist öffentlich im Meller Kreisblatt bekannt gemacht worden. Es wurden keine Einwände erhoben. Nun ist ein Beschluss des Rates der Stadt Melle herbeizuführen und dieser ist zu veröffentlichen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
541-01	Gemeindestraßen
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
HSP 6.5	Die Mobilität durch eine vernetzte und flexibilisierte Infrastruktur stärken
LB 4	Wir bauen die Freizeitmöglichkeiten aus und fördern den Tourismus
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-